

|   |                             |   |
|---|-----------------------------|---|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V257/20</b><br>öffentlich | Referat                     | Referat III                               |
|   | Amt                         | Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung |
|   | Kostenstelle (UA)           | 0231                                      |
|   | Amtsleiter/in               | Müller, Dirk                              |
|   | Telefon                     | 3 05-14 00                                |
|   | Telefax                     | 3 05-14 09                                |
| E-Mail  | rechtsreferat@ingolstadt.de |   |
| Datum   | 29.06.2020                  |   |

| Gremium  | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs-<br>ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit,<br>Stiftungen und Familien | 15.07.2020 | Vorberatung       |                          |
| Stadtrat   | 23.07.2020 | Entscheidung      |                          |

**Beratungsgegenstand**

Neufassung der Satzung der nicht selbstständigen, von der Stadt verwalteten Stiftung  
St. Sebastiani-Bruderschaft  
(Referent: Herr Müller)

**Antrag:**

Die Satzung der Stiftung „St. Sebastiani-Stiftung“ wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

gez

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

|   |  |       |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten   | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:                   | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:<br><br><input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.      |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |       |

**Kurzvortrag:**

Die Stiftung „St. Sebastiani-Bruderschaft“ ist eine von der Stadt im Rahmen der Art. 84 und 85 der Bayerischen Gemeindeordnung verwaltete, nicht rechtsfähige Stiftung. Die Verwaltung erfolgt nach den, für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften (Art. 84 Abs. 1 GO). Bei einer Prüfung der Stiftung durch das Finanzamt Ingolstadt wurde die nachstehende Regelung der Satzung beanstandet:

- Anpassung des § 2 Stiftungszweck an die „Steuerbegünstigten Zwecke“ im Sinne der Abgabenordnung.
- Ergänzung des § 4 (alt §3) Stiftungsmittel: die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- Aufnahme eines Paragraphen für den Vermögensanfall: bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Ingolstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Änderungen sind in der Anlage 2 (Synopsis) dargestellt.